



Anregung nach § 24 Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen – Beantragung von Erhalt und Pflege des Hellbachteichs, Sanierung und Instandsetzung des Christophorus-Wegs und Vorhaben Pumptrack

Federführung: Fachbereich Stadtentwicklung

Beteiligungen: Büro des Rates und des Bürgermeisters
Fachbereich Jugend und Soziales
Fachbereich Umwelt und Bauen
Städtischer Abwasserbetrieb Beckum

Auskunft erteilt: Herr Denkert | 02521 29-170 | denkert.u@beckum.de

Beratungsfolge:

Ausschuss für Stadtentwicklung
24.06.2021 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Anregung nach § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen zu Erhalt und Pflege des Hellbachteichs sowie Sanierung und Instandsetzung des Christophorus-Wegs wird abgelehnt. Der Anregung zum Vorhaben Pumptrack wird gefolgt. Die Verwaltung wird beauftragt, den Petenten hierüber zu unterrichten.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Kosten für den städtischen Haushalt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Gemäß § 24 Absatz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) hat jeder das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Anregungen oder Beschwerden in Angelegenheiten der Gemeinde an den Rat zu wenden. Die Zuständigkeiten der Ausschüsse und des Bürgermeisters werden hierdurch nicht berührt. Die Erledigung von Anregungen und Beschwerden kann der Rat einem Ausschuss übertragen. Das weitere Verfahren regelt § 6 Hauptsatzung der Stadt Beckum.

Die Planung und Unterhaltung von öffentlichen Grünflächen erfolgt im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung.

Demografischer Wandel

Die Verfügbarkeit attraktiver Freizeitangebote für alle Altersgruppen ist ein wichtiges Ziel der Stadtentwicklung. Park- und Grünanlagen haben eine hohe Bedeutung für die Aufenthalts- und Freizeitqualität im öffentlichen Raum und erfüllen eine Naherholungsfunktion für die Bevölkerung.

Erläuterungen

Bei der Verwaltung ist am 26.08.2020 eine Anregung nach § 24 GO NRW eingegangen. Es wird beantragt, die Stadt Beckum möge den Hellbachteich entschlammen, den Christophorus-Weg über den Damm, der den Hellbachteich begrenzt, sanieren und instandsetzen, den Hellbachspielplatz in seiner jetzigen Form erhalten und für die geplante Pumptrackanlage einen anderen Standort finden. Zum weiteren Inhalt der Anregung wird auf die Anlage zur Vorlage verwiesen.

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung am 10.12.2020 ist die Verwaltung beauftragt worden, die Anregung zu prüfen (vergleiche Vorlage 2020/0332 und Niederschrift zur Sitzung).

Die Anregung bezieht sich auf einen räumlichen Bereich, für den im Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzept für die Innenstadt Neubeckum (ISEK Neubeckum) das Projekt C06 „Umgestaltung östliches Hellbachtal“ enthalten ist. Wegen seiner Bedeutung für die Aufenthalts- und Freizeitqualität des gesamten Stadtteils ist es als Leitprojekt eingestuft. Ziel ist es, für die Zukunft einen hohen Gestaltungs- und Nutzungswert für das östliche Hellbachtal zu sichern.

Handlungsbedarf zur Umgestaltung des östlichen Hellbachtals ergibt sich im Wesentlichen aus dem sanierungsbedürftigen Dammbauwerk des Hellbachteichs, gesetzlichen Anforderungen zur Gewässerentwicklung des Hellbachs, dem teils maroden Zustand der Wege und mindergenutzten Aufenthaltsflächen. Der Handlungsbedarf zum Hellbachteich und zum Dammbauwerk wird in der Anregung ebenfalls benannt, sodass im Folgenden der aktuelle Sachstand mit den sich daraus ergebenden Anforderungen an eine Umgestaltung aufgezeigt wird:

Hellbach und Hellbachteich

Der Hellbachteich wird vom Hellbach und von einigen Quellen am südlich angeschnittenen Grundwasserhorizont gespeist. Die Wasserqualität im Teich leidet immer wieder an dem hohen Stoff- und Nährstoffeintrag (auch durch hohen Besatz und Fütterung der Enten). Der Stoffeintrag bedingt ebenfalls einen geringen Wasserstand im Teich und führt damit verbunden zu Erwärmung und Sauerstoffmangel des Wassers. Zuletzt wurde der Hellbachteich im Jahr 2000 entschlammt.

Der Hellbach ist Bestandteil des Maßnahmenprogramms 2021 – 2026 zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie. Gemäß den Anforderungen der Wasserrahmenrichtlinie sind alle Gewässer bis 2026 in einen guten ökologischen Zustand zu versetzen. Das bedeutet für Fließgewässer eine typspezifische Struktur, eine natürliche/naturnahe Entwicklung innerhalb einer Aue und eine ökologische Durchgängigkeit. Für Stillgewässer bedeutet dies eine typspezifische Struktur, eine naturnahe Entwicklung innerhalb einer Aue und ein Anschluss an Fließgewässer über Nebenschluss/Flutrinnen.

Insofern stellt der Hellbach in diesem Planungsabschnitt mit künstlich aufgestautem Teich und nicht typgerechter Struktur (kiesgeprägter Tieflandbach) aktuell eine ökologische Barriere dar, die aufzuwerten ist. Als Mindestanforderung ist dort eine naturnahe Gewässerentwicklung und Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit (Verbindung zwischen Ober- und Unterlauf im Sinne eines Durchgangs- und Aufwertungsstrahlweges) erforderlich. Daraus würde gleichzeitig auch eine deutliche Verbesserung der Gewässergüte folgen.

Bei der Umgestaltung des Hellbachs sind ferner Belange des Hochwasserschutzes und Anforderungen an Klimaschutz und Klimaanpassung zu berücksichtigen.

Dammbauwerk

In einer statischen Untersuchung aus dem Jahr 2019 ist gutachterlich bestätigt worden, dass das Dammbauwerk des Hellbachteichs standsicher ist. Das Wasserablaufrohr im Bauwerk ist jedoch undicht und demnach sanierungsbedürftig. Das Absacken des Wegs auf dem Damm ist auf den Bodenaustrag durch den undichten Wasserablauf zurückzuführen. Um einen weiteren Bodenaustrag zu verhindern und den Druck vom Damm zu nehmen, ist der Wasserspiegel im Teich abgesenkt worden.

Der Damm ist vermessungstechnisch auf Veränderungen geprüft worden. Monatlich wird seitdem eine optische Prüfung der Wegoberfläche durchgeführt. Seit der Wiederfreigabe des Weges im Jahr 2019 sind keine Veränderungen festgestellt worden. Die Verkehrssicherheit des Weges ist aktuell gegeben, der Zustand der Wegoberfläche jedoch grundsätzlich erneuerungsbedürftig.

Eine Sanierung des Wasserablaufrohrs verursacht gemäß einer gutachterlichen Kalkulation bereits Kosten im 6-stelligen Bereich. Für eine Erneuerung der Wegoberfläche auf dem Damm entstehen weitere Kosten. Zum aktuellen Zeitpunkt ist unklar, ob das Dammbauwerk und der Ablauf des Hellbachteiches unter Berücksichtigung der oben erläuterten Planungen für die erforderliche Gewässerentwicklung des Hellbachs in der heutigen Form erhalten bleiben. Gleiches gilt für eine mögliche Entschlammung des Hellbachteiches. Auch für diese Maßnahme ist mit hohen Kosten zu rechnen. Ein akutes Handlungserfordernis ergibt sich aus Sicht der Verwaltung in beiden Fällen bei gleichbleibendem Zustand nicht.

Hellbachspielplatz

Der Hellbachspielplatz soll gemäß ISEK Neubeckum bestehen bleiben. Die Erneuerung und Ergänzung der vorhandenen Spielangebote sind jedoch ebenso vorstellbar wie ein Aufgreifen des Elements Wasser. Bei einer Neugestaltung des Hellbachs könnte beispielsweise ein Teilbereich als Wasserspielplatz mit direkter Lage am Hellbach angelegt werden.

Die aufgezeigten vielfältigen Anforderungen an die Umgestaltung des östlichen Hellbachtals erfordern eine integrierte Gesamtplanung. Für eine zielgerichtete Weiterentwicklung des gesamten Bereichs sind die Einzelmaßnahmen in ihrem Zusammenwirken zu betrachten und zwingend aufeinander abzustimmen. Aus Sicht der Verwaltung sollte daher dem im ISEK Neubeckum vorgesehenen Zeitplan gefolgt und die Umgestaltung des östlichen Hellbachtals in einem vorgelagerten Qualifizierungsverfahren planerisch aufbereitet werden (Projekt C01 im ISEK Neubeckum). Nach aktuellem Stand soll das Qualifizierungsverfahren im Zeitraum 2023/2024 starten. Für die Umgestaltung des östlichen Hellbachtals selbst ist ein kurz- bis mittelfristiger Realisierungszeitraum vorgesehen (bis 2028).

Bei diesem Vorgehen ist eine erhebliche finanzielle Unterstützung durch Fördermittel aus der Städtebauförderung und für Maßnahmen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie zu erwarten.

Die Verwaltung empfiehlt daher, die Anregung des Petenten zu Erhalt und Pflege des Hellbachteichs sowie Sanierung und Instandsetzung des Christophorus-Wegs abzulehnen. Für den geplanten Pumptrack ist zwischenzeitlich ein anderer Standort gefunden worden. Hierzu wird auf die Vorlage 2021/0082 – Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept für die Innenstadt Neubeckum (ISEK Neubeckum) – Planung eines Pumptracks und Aktualisierung des ISEK Neubeckum – verwiesen.

Anlage(n):

Anregung nach § 24 GO NRW